Stadt Soltau

Amtsblatt für die Stadt Soltau

Elektronisches amtliches Verkündungsblatt

Inhaltsverzeichnis

18.10.2024 - Bekanntmachung Nr. 72

3. vereinfachte Änderung Bebauungsplan Wolterdingen Nr. 7, "Wohnsiedlung in der Drögenheide

18.10.2024 - Bekanntmachung Nr. 73

Öffentliche Sitzung des Rates am 24. Oktober 2024

Impressum

Herausgeber: Stadt Soltau, Poststr. 12, 29614 Soltau | **Telefon:** 05191 82-0 | **E-Mail:** info@stadt-soltau.de
Verantwortlichkeit: Bürgermeister Olaf Klang | **Redaktion:** Stadtverwaltung Soltau
Erscheinungsweise: nach Erfordernis | **Homepage:** www.soltau.de/bekanntmachung
Kostenloses Abonnement: per Anmeldung zum Newsletter unter www.soltau.de/newsletter

Stadt Soltau

B e k a n n t m a c h u n g

3. vereinfachte Änderung Bebauungsplan Wolterdingen Nr. 7, "Wohnsiedlung in der Drögenheide"
Satzungsbeschluss

Der Rat der Stadt Soltau hat in seiner Sitzung am 01.10.2024 die 3. Änderung des Bebauungsplanes Wolterdingen Nr. 7 „Wohnsiedlung in der Drögenheide“ gemäß § 1 Abs. 3 und § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) - jeweils in der zurzeit geltenden Fassung - als Satzung beschlossen. Mit der Bekanntmachung im elektronischen Amtsblatt der Stadt Soltau tritt der Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 3 S. 4 BauGB in Kraft.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in dem nachstehenden Lageplan dargestellt (Kartengrundlage: Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem ALKIS, vervielfältigt mit Erlaubnis des Herausgebers: Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN), Regionaldirektion Sulingen-Verden, Katasteramt Soltau)

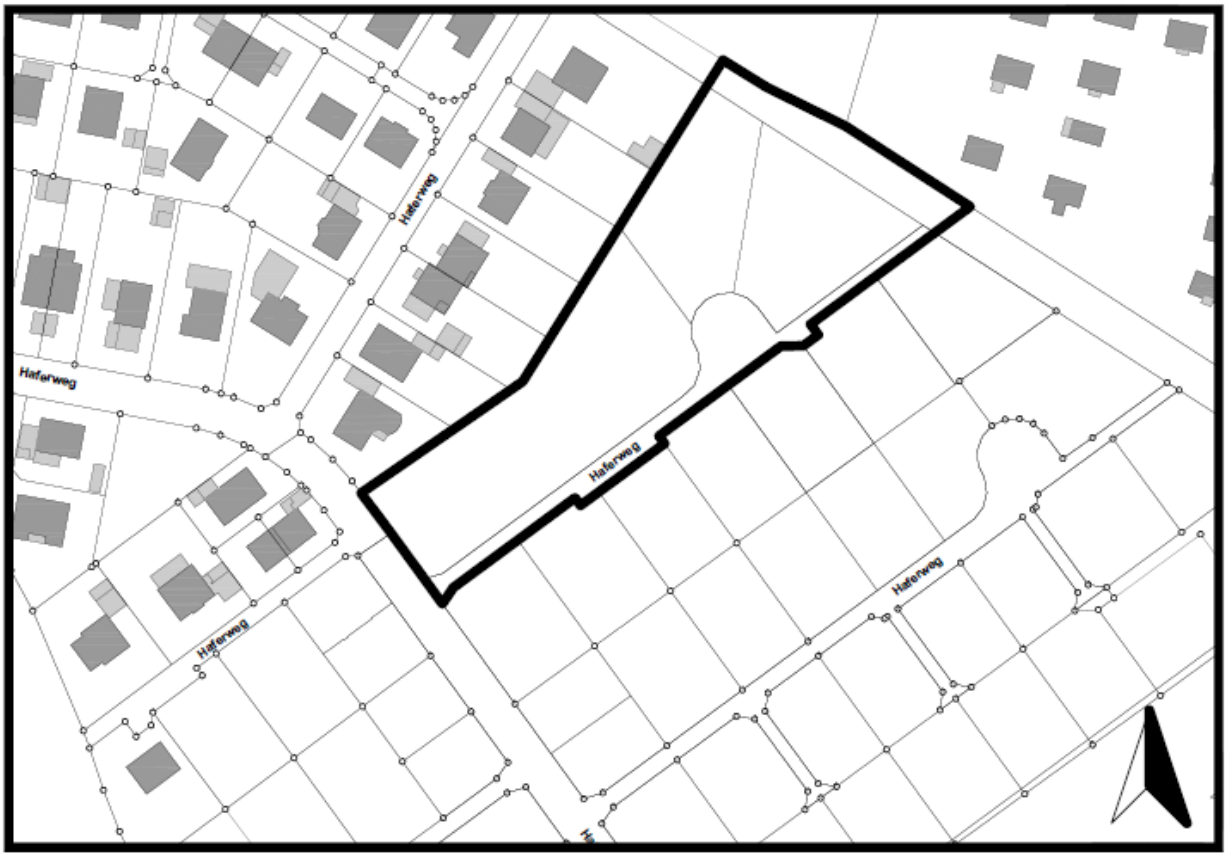

Der Bebauungsplan Wolterdingen Nr. 7, 3. Änderung „Wohnsiedlung in der Drögenheide“ mit der dazugehörigen Begründung und die für die Umsetzung der textlichen Festsetzungen benötigten DIN-Vorschriften werden gemäß § 10 Abs. 3 BauGB im Rathaus der Stadt Soltau, Poststraße 12, Fachgruppe 61, Regional- und städtebauliche Entwicklungsplanung und Recht, 29614 Soltau, während der Dienststunden von montags bis freitags ab sofort zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Eine vorherige Terminabsprache unter der nachfolgenden Rufnummer wäre wünschenswert. Außerhalb dieser Zeiten können telefonisch in der Fachgruppe 61, Regional- und städtebauliche Entwicklungsplanung, Recht, der Stadt Soltau, Tel.: 05191/82-615 sowie auch elektronisch, Mail-Adresse: planverfahren@stadt-soltau.de, andere Zeiten vereinbart werden. Der in Kraft getretene Bebauungsplan mit der dazugehörigen Begründung wird außerdem gemäß § 10a BauGB im Internet unter www.soltau.de/rechtswirksamebebauungsplaene und unter https://uvp.niedersachsen.de/kartendienste eingestellt und zugänglich gemacht.

Auf Grundlage von § 3 Abs. 2 S. 7 BauGB erhalten Personen, die eine Stellungnahme abgegeben haben Einsicht über das Ergebnis, wenn mehr als 50 Personen ebenfalls Stellungnahmen mit im Wesentlichen gleichen Inhalt abgegeben haben. Dies findet in diesem Bauleitplanverfahren Anwendung. Das Ergebnis der Abwägung kann in diesen Fällen im Rathaus der Stadt Soltau, Fachgruppe 61, Regional- und städtebauliche Entwicklungsplanung und Recht, Poststraße 12, 29614 Soltau, während der Dienststunden von montags bis freitags von den betroffenen Personen eingesehen werden.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Soltau unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Zudem wird darauf hingewiesen, dass Entschädigungsberechtigte gemäß § 40 Abs. 3 S. 1 BauGB Entschädigungen verlangen können, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Der Entschädigungsberechtigte kann nach § 44 Abs. 3 S. 2 BauGB die Fälligkeit des Anspruches dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei der Stadt Soltau beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt gemäß § 44 Abs. 4 BauGB, wenn die Fälligkeit des Anspruches nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in § 44 Abs. 3 S. 1 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, herbeigeführt wird.

Diese Bekanntmachung finden Sie im Internet im elektronischen Amtsblatt der Stadt Soltau unter www.soltau.de/bekanntmachungen.

Soltau, den 14.10.2024

Stadt Soltau
Der Bürgermeister

Olaf Klang

Stadt Soltau

Bekanntmachung

Öffentliche Sitzung des Rates

Am Donnerstag, dem 24.10.2024, findet um 18:00 Uhr eine Sitzung des Rates in der Alten Reithalle, Winsener Straße 34g, 29614 Soltau, statt.

T a g e s o r d n u n g

TOP	
1	Eröffnung der öffentlichen Sitzung
2	Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und zahlenmäßigen Anwesenheit der Ratsmitglieder
3	Feststellung der Beschlussfähigkeit
4	Feststellung der Tagesordnung
5	Feststellung des Protokolls der Sitzung vom 01.10.2024
6	Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Ratssitzung vom 01.10.2024
7	Bericht des Bürgermeisters
8	Berichte aus den Ausschüssen
9	Einbringung des Haushaltes 2025
10	Vertretung der Stadt Soltau im Aufsichtsrat der Stadtwerke Soltau GmbH & Co.KG
11	59. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Soltau „Sonderbaufläche Vogelbeerweg / Lüneburger Straße“ - Ergebnis der Veröffentlichung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange - Entscheidung über die Anregungen - Feststellungsbeschluss
12	Bebauungsplan Nr. 126 „Sportpark Ost“ Teilplan 1 Sportpark Ost Teilplan 2 Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

- Ergebnis der Veröffentlichung / öffentlichen Auslegung und der Benachrichtigung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit Abwägungs- und Beschlussvorschlägen als Synopse
- Entscheidung über die Anregungen
- Satzungsbeschluss

13 Beantwortung schriftlicher Anfragen

14 Anträge, Anfragen und Anregungen

15 Einwohnerfragestunde

16 Schließung der öffentlichen Sitzung

Soltau, den 11.10.2024

Stadt Soltau
Der Bürgermeister

gez. Olaf Klang